

## **AGB** **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

---

---

-Mobin Transport -Transport mit Fahrrad/Fahrzeugen bis 3,5t ( Kurierdienste).  
-Vermittlung von Botenfahrten und Transportfirmen für Nationale und Internationale Frachten und Container bis 40 FüÙe.

Beusselstr. 59 10553 Berlin Germany

Telefon: +49 (0)30 5463 03 03

E-Mail: [Info@mobintransport.de](mailto:Info@mobintransport.de)

Saeed-Khorsand Mobini (Direktor)

Registergericht Gew A BA Mitte von Berlin nach § 14 / § 55c: Nr. 2 122

Mitglieds-Nr. IHK Berlin: 2044373 Umsatzsteuer DE 344532715

---

---

Der Mobin Transport (Kurierdienste) mit Fahrrad/Fahrzeugen bis 3,5 t. betreibt eigenhändig und/oder in Zusammenarbeit mit selbständigen Kurierunternehmen oder Transportfirmen bis 40 FüÙ Container ein System zur Abholung, Beförderung und Zustellung von Termin- und Express-Sendungen und Durchführung von Sonderaufträgen innerhalb Deutschlands Verkehr.

Die Leistungserbringung erfolgt durch Mitarbeiter von Mobin Transport oder Mobin Transports Partner, die mit Mobin Transport vertraglich verbunden sind und die durch Mobin Transport ausgewählt werden.

Mobin Transport ist berechtigt, Dienstleistungsaufträge auch an andere Unternehmen, Frachtführer oder Kuriere zu vermitteln.

**§1** Auftragsgegenstand Gegenstand des Auftrags ist der Transport von Gütern aller Art durch Fahrräder, Personenkraftwagen, Kleintransporter und ähnliche Fahrzeuge, wenn es für den Transport nicht einer gesonderten Genehmigung bedarf, wenn der Transport der Güter wegen des Zustandes der Güter nicht mit besonderen Gefahren verbunden ist oder wenn das Frachtgut wegen der Größe oder des Gewichts in den vorgesehenen Fahrzeugen üblicherweise transportiert werden kann. VereinbarungsgemäÙe Durchführung des Auftrages setzt voraus, dass nicht extreme Witterungsbedingungen oder nicht vorhersehbare Baustellen bzw. behördliche Sperrung der Zu-/Abfahrtswege eine Leistungserbringung erschweren bzw. unmöglich machen.

**§2** **Ausgeschlossen von der Beförderung im Mobin Transport** sind; Sendungen, deren Wert Euro 15.000,- überschreitet unzureichend und/oder nicht handelsüblich verpackte Güter, Güter, die in irgendeiner Weise einer besonders sorgsamten Behandlung bedürfen. Schusswaffen und wesentliche Waffenteile im Sinne des § 1 Waffengesetz sowie Munition, gefährliche Güter aller Art, sofern deren Menge oder Beschaffenheit eine Freistellung für gesetzlich zugelassene Mindermengen nicht zulässt, sowie Abfälle iSd KrW-/AbfG, Pakete, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt.

Transport von Menschen, lebenden Tieren. Anhängern und Trailern, Wertgegenständen wie Edelmetallen, Schmuck, Edelsteinen, Antiquitäten, Bargeld oder Wertpapieren nicht Gegenstand des Auftrags. [Im Übrigen sich solche Sendungen nicht Gegenstand, die einer besonderen Lizenz im Sinne des § 5 PostG bedürfen.]

**§3 Pflichten des Kurierdienstes** 1. Der Kurierdienst hat den ihm übertragenen Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers zu erledigen.

Er darf sich zur Erfüllung der Leistung Dritter bedienen.

2. Der Kurierdienst erledigt einen Auftrag entweder durch seine Fahrer/Autos, oder als Vermittlungsfirma leitet den Auftrag weiter an anderen selbständigen Fahrer. Nach Buchung bekommt der Auftraggeber eine Buchenbestätigung per E-Mail mit Auftragsdaten und Nummer. Die Verantwortung eines Auftrages fang nicht gleich an nach der Buchung oder Online bestellen, sondern wenn der Auftraggeber noch eine Nachricht bekommt, dass der Auftrag von einem Fahrer übernommen wurde.

Nach Abholung ist der Kurierdienst verpflichtet, einen übernommenen Auftrag unverzüglich, also innerhalb der für die Erfüllung eines Frachtauftrages üblichen Zeit, zu erledigen.

Die Übernahme und Ausführung eines Auftrages erfolgt, sobald es die Verkehrslage und die Disposition der einzelnen Transportmittel gestattet.

Die Einhaltung bestimmter Liefertermine wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

Bestimmte Liefertermine sind schriftlich gegenüber dem Kurierdienst anzuzeigen.

Höhere Gewalt jeder Art (z.B. Wetterverhältnisse, Streik, behördliche Hindernisse, außergewöhnliche Verkehrsstaus) oder fehlende oder mangelnde Dokumentation bei der Auftragserteilung bzw. zusätzliche Instruktionen, die den Transportablauf mittelbar beeinflussen, entbinden den Kurierdienst von etwaigen, im Vorfeld zugesagten, Lieferterminen.

3. Der Frachtauftrag umfasst die Abholung des Frachtgutes bei dem von dem Auftraggeber bestimmten Ort und die Ablieferung an dem von dem Auftraggeber bestimmten Ort und Empfänger. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das Frachtgut unter Berücksichtigung einer angemessenen Fahrzeit von der Übergabe des Frachtgutes an gerechnet, auch von dem vorgesehenen Empfänger des Gutes in Empfang genommen werden kann. Sollte die Abnahme des Frachtgutes durch den Auftraggeber nicht gewährleistet worden sein, ist der Kurierdienst berechtigt, den dadurch entstandenen Mehraufwand entsprechend den allgemeinen Entgeltsätzen gesondert zu berechnen. Sollte der Kurierdienst keine zur Abnahme des Frachtgutes bereite Person antreffen, ist der Kurierdienst berechtigt, die Sendung zu dem Absender zurück bringen, soweit es den üblichen Gepflogenheiten entspricht.

4. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber gegenteilige Anweisungen erteilt hat.

5. Festtouren: Mobin Transport behält sich immer verantwortlich mit den Festtouren aber beim Notfall oder Stonierung von den Fahrer, ist die Verantwortung ein Springer Fahrer beim Kunde, nicht beim Mobin Transport.

**§4 Pflichten des Auftraggebers** 1. Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung den Ort der Abholung und den Empfänger des Frachtgutes und den Ort der Ablieferung des Frachtgutes zu benennen.

Es obliegt dem Auftraggeber, das Frachtgut in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben.

Unverpacktes Frachtgut oder ungeeignet und nicht sachgerecht verpacktes Frachtgut wird der Kurierdienst auf Wunsch des Auftraggebers transportieren, jedoch übernimmt der Kurierdienst in einem solchen Fall keine Haftung.

2. Jede Sendung ist vollständig und deutlich lesbar zu adressieren sowie gegebenenfalls als besonders zu behandelnde Sendung zu kennzeichnen.

Sollte dem Kurierdienst aufgrund unklarer oder zweideutiger Angaben ein Mehraufwand entstanden sein, ist der Kurierdienst berechtigt, den Mehraufwand zusätzlich in angemessener Höhe zu berechnen.

3. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das Frachtgut sich in einem Zustand befindet, durch den keine Gefahren für den Kurierdienst oder Dritte ausgehen. Der Kurierdienst ist berechtigt, die Durchführung der Frachtaufträge abzulehnen, wenn entgegen Satz 1 von diesen Frachtgütern Gefahren für den Kurierdienst oder Dritte ausgehen. Der Kurierdienst behält in diesem Fall seinen Anspruch auf den vollen Fuhrlohn.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Erhalt des Frachtgutes unverzüglich zu prüfen, ob das Frachtgut durch den Transport einen Schaden erlitten hat und hat diesen unverzüglich, spätestens drei Tage nach Erhalt des Frachtgutes, dem Kurierdienst schriftlich anzuzeigen. Es obliegt ihm sicherzustellen, dass für den Fall, dass er nicht der Empfänger des Frachtgutes ist, der Empfänger unverzüglich der Untersuchungs- und Anzeigepflicht gemäß Satz 1 nachkommt. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Anzeigepflicht verliert der Auftraggeber seine Ersatzansprüche gegenüber dem jeweiligen Kurierdienst, es sei denn, er weist nach, dass der Kurierdienst den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

**§5 Haftung** 1. Die Haftung der Parteien für Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit ist in allen Fällen unbeschränkt.

2. Die Haftung der Parteien wegen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder soweit sie ausdrücklich eine Garantie übernommen haben, ist unbeschränkt.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3. Vorbehaltlich des Vorgenannten a) ist die Haftung jeder Partei in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, b) ist die Gesamthaftung jeder Partei in Fällen grober Fahrlässigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf einen Betrag in Höhe von insgesamt **EUR [15.000]** beschränkt.

Die Haftung dem Grunde nach Der Spediteur haftet für das Gut ab dem Moment, ab dem er es übernimmt bis zu dem Moment an dem er es ausliefert. Aber er haftet nicht, wenn – der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf Umständen beruht, die der Spediteur/Frachtführer auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte. – der Verlust, die Beschädigung oder die Überschreitung der Lieferfrist auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist: 1. Vereinbarte oder der Übung entsprechende Verwendung von offenen, nicht mit Planen gedeckten Fahrzeugen oder Verladung auf Deck. 2. ungenügende Verpackung durch den Absender. 3. Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Absender oder den Empfänger. 4. natürliche Beschaffenheit des Gutes, die besonders leicht zu Schäden, insbesondere durch Bruch, Rost, inneren Verderb, Austrocknen, Auslaufen, normalen Schwund führt. 5. ungenügende Kennzeichnung der Frachtstücke durch den Absender.

**§6 Zahlung** Nach Abschluss jeden erledigten Auftrag erhält der Kunde eine Rechnung, oder einmal im Monat eine Abrechnung per E-Mail.

Der Kunde verpflichtet sich die einzeln Rechnung oder Monatliche Abrechnung innerhalb von **10 Werktagen** nach Erhalt der Rechnung/Abrechnung zu bezahlen.

Zahlungsverzug bei Überschreitung der Fälligkeit berechnen wir Ihnen die ortsüblichen Mahnspesen, Zinsen pro angefangenem Kalendermonat, sowie Inkassospesen Auslage.

**Overnight / Großfrachten / Containern** Nationale und International Als

Vermittlungsunternehmen im Transportwesen sind wir bereit, Sie bei der Versendung von Paketen, Großsendungen und Containern zu unterstützen und sie an die renommiertesten internationalen Transportunternehmen zu verweisen.

Overnightssendungen: Unser Transportunternehmen übernimmt die Abholung Ihrer Pakete und leitet sie am selben Tag in zwei Formen, Economy und Express, an das deutsche Postunternehmen DHL weiter, um sie schnell zu versenden.

Bitte beachten Sie, dass nach der Übergabe der Pakete an das DHL, übernimmt MOBIN TRANSPORT keine Verantwortung für Verspätungen bei der Versand und Zustellung .

Unser Overnight sowie nationale und internationale Fracht und Containersendungen dienen ausschließlich dazu, unser Umfand der Unternehmertätigkeit auf die geografische Lage und die Größe der Frachten zu erweitern, um einen umfassenden Service für unsere Kunden anzubieten. Wir sind für alle Schritte des Verladens, der Paket- / Frachtrückverfolgung, der Wareneinstellung und der Frachtversicherung verantwortlich und stehen Ihnen bei Problemen (an Ihrer Seite) zur rechtlichen Verfolgung zur Verfügung. Direkte Haftung für MOBIN TRANSPORT besteht jedoch nicht.

Alle Großsendungen von einer Palette bis zu 40-Fuß-Containern werden an die renommiertesten internationalen Unternehmen im Bereich Transport, Logistik, Bahngleisfracht, Seefracht, Luftfracht und Lkw-Transport verwiesen.

Wir überwachen die Schritte des Sammelns, der Frachtversicherung und der Zustellung vor Ort, übernehmen jedoch keine Verantwortung für Verzögerungen beim Laden, Zollausgang und bei der Warenlieferung. 100% der Zollgebühren und Lagergebühren beim Verlassen des Landes und Eintritt ins Zielland gehen zu Lasten des Kunden (Auftraggeber) und müssen sofort zur Abwicklung der Zollformalitäten bezahlt werden.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Zoll- und Lagergebühren und der Zollabfertigung in der Zollhalle übernimmt unser MOBIN TRANSPORT keine Verantwortung für Verspätungen und Schäden für den Kunden.

Der Absender stellt sicher, dass der Inhalt der Sendung die Gesetze für den Transport zugelassener Ware, die Export- und Importgesetze der Europäischen Union, des Absender- und Empfängerlandes nicht verletzt und übernimmt die volle Verantwortung für etwaige rechtliche Folgen bei Problemen.

Im Falle von rechtlichen Problemen hat MOBIN TRANSPORT das Recht, alle Daten des Kunden (Auftraggeber) mit verantwortlichen Behörden, Zollbehörden, Polizei und sogar dem Transportdienstleister zu teilen.

Der Kunde (Auftraggeber) verpflichtet sich, im Falle von rechtlichen Problemen vollständig mit den entsprechenden Behörden zusammenzuarbeiten.

Der Kunde (Auftraggeber) verpflichtet sich, im Voraus sicherzustellen, dass der Inhalt der Sendung für den Transport und das Verlassen des Absenderlandes und das Eintreten in das Empfängerland gesetzlich in Ordnung ist und sicherzustellen, dass der Inhalt der Sendung gesetzlich ist. Für hier nicht genannten Fällen, befolgen wir relevante Gesetze Deutschland und Europa.

**Für die hier nicht genannten notwendigen Fälle, folgen wir die relevanten Regeln.**

Mobin Transport Team

Stand 01.07.2021

Update AGB 30.07.2024